

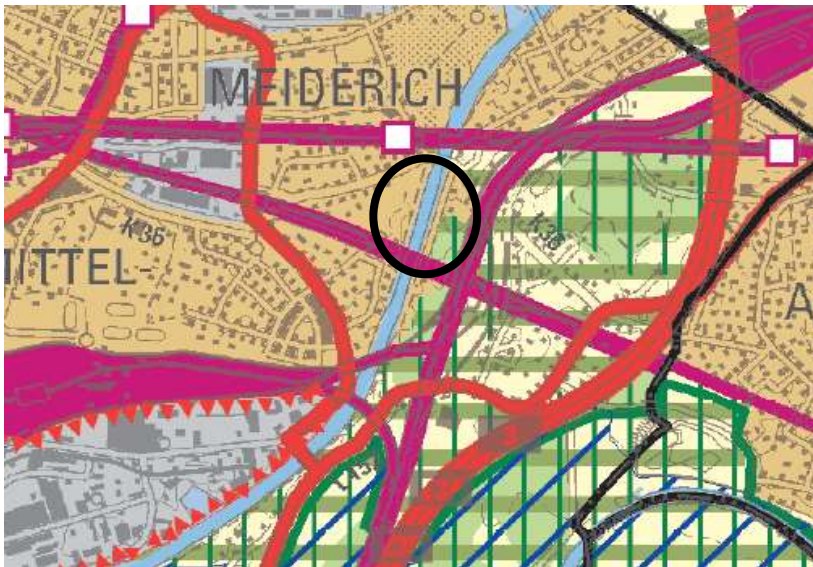
Regionalplan Ruhr Zeichnerische Festlegungen Stellungnahme Naturschutzverbände NRW

F.III Stadt Duisburg

1. Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

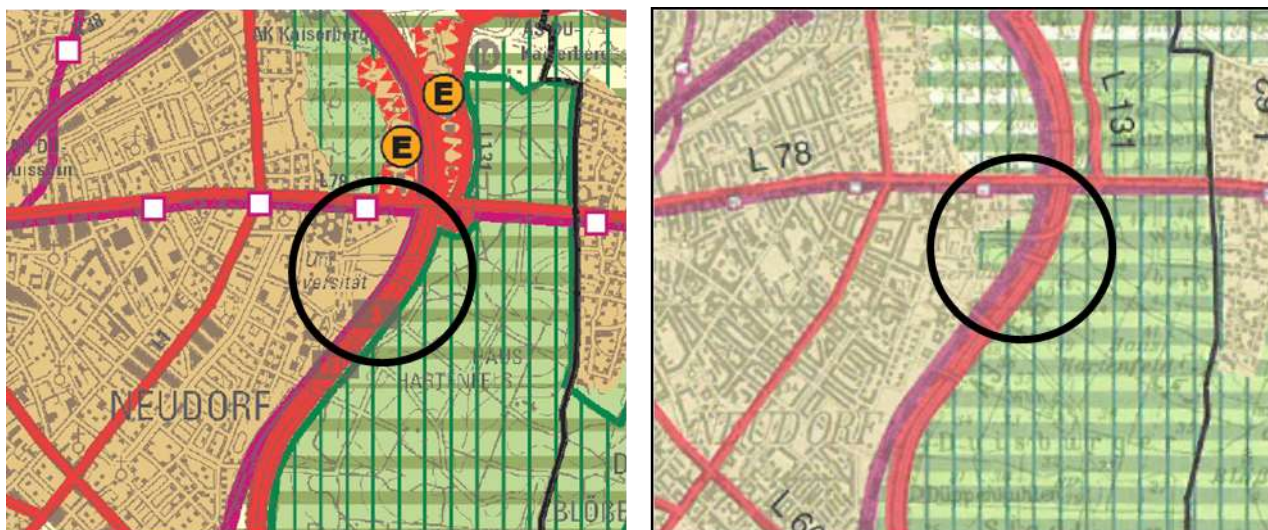
Bebauung Rhein-Herne-Kanal Ober-Meiderich



Entwurf Regionalplan Ruhr

Forderung: In Ober-Meiderich soll eine 3 ha große Waldfläche, ausgewiesen als Landschaftsschutzgebiet mit 50 Jahre altem Wald, für Wohnbaufläche zerstört werden. Eine Kompensation des Eingriffes in den Wald ist im Regionalplan nicht erkennbar. Wir lehnen die Waldzerstörung ab und fordern, die Fläche zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen.

ASB zwischen Universität und A3



links: Regionalplan, rechts GEP99

Forderung: Streichung des im Entwurf festgelegten ASB. Der Bereich ist als BSLE darzustellen (anstatt ASB).

Begründung: Bei dem jetzt als ASB im Entwurf des Regionalplans festgelegten Bereich handelt es sich um die südlich der Bahnlinie gelegene Teilfläche der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-D-4506-028 „Wald- und Parkanlagen am Kaiserberg und an der Universität“. Der altholzreiche Waldbestand zwischen Uni, Carl-Benz-Straße und Bahnlinie/A 3, welcher jetzt als ASB dargestellt werden soll, setzt sich aus überwiegend z.T. bis 180 Jahre alten naturnahen Eichen und Buchen mit eingestreuten Rot-Eichen, Birken, Robinien und Berg-Ahorn sowie Hasel und Holunder in der Strauchschicht zusammen und ist überwiegend als Typ des Hainsimsen-Buchenwaldes zu klassifizieren. Trotz der negativen Wirkungen der Verkehrsstrassen ist der Bereich ein wichtiger Puffer- und Arrondierungsraum zum östlich angrenzenden, naturschutzwürdigen Duisburger Stadtwald. Durch seine Lage am Innenstadtrand und den relativ naturnahen Baumbestand hat der Bereich eine besondere Bedeutung als Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere.

ASB Wohnbebauung Angerbogen in Huckingen östlich Düsseldorfer Landstraße:

Forderung: Streichung des ASB. Wir lehnen die Siedlungserweiterung und Zerstörung von 13,1 ha Freiraum ab.

ASB Wohnbebauung Großenbaum

Forderung: Wir lehnen die Freiraumzerstörung ab und fordern die Streichung der Festlegung als ASB. Stattdessen sind die Flächen als Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung auszuweisen (BSLE) festzulegen.

Begründung: Östlich von Großenbaum sollen 15,6 ha Landschaftsschutzgebiete und zuzüglich 4,2 ha Freiraum zur Siedlungserweiterung zerstört werden.

ASB Wohnbebauung Rahm

Forderung: Wir lehnen die Freiraumzerstörung im nahen Umfeld eines FFH-Gebietes ab und fordern, die Fläche zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen.

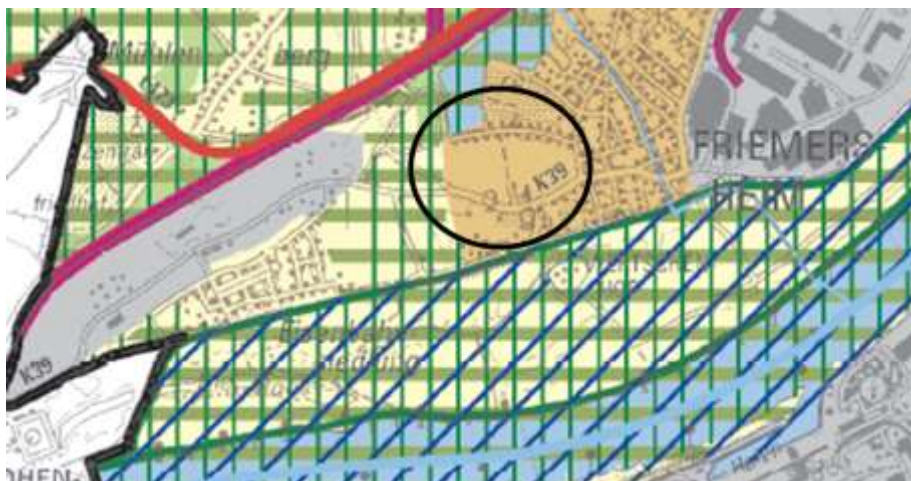
Begründung: Zerstörung von 2,6 ha Landschaftsschutzgebiet und 6 ha Freiraum in Rahm.

ASB Wohnbebauung Serm

Forderung: Streichung des ASB in Serm.

Begründung: Durch den neu festgelegten ASB wird es zum Verlust von ca. 11,2 ha Landschaftsschutzgebiet kommen. Zur Aufrechterhaltung der Wohnqualität der ortsansässigen Wohnbevölkerung lehnen wir dies ab. Die landwirtschaftliche Nutzung in Serm sollte aufrechterhalten werden.

ASB Wohnbebauung Friemersheim



Regionalplan Ruhr

Forderung: Wir lehnen die Freirauminanspruchnahme durch den festgelegten neue ASB ab. Die Darstellung ist daher zu streichen.

Begründung: Durch den neuen ASB in Friemersheim gehen 4,6 ha Freiraum verloren. Die Auswirkungsprognose der Umweltprüfung wird nicht berücksichtigt.

ASB Rumeln-Kaldenhausen

Forderung: Wir lehnen eine Bebauung ab und fordern die Streichung des ASB in Rumeln-Kaldenhausen. Es ist die Festlegung als BSLE und Regionaler Grünzug erforderlich.

Begründung: Hier sollen insgesamt 18 ha Freiraum und 1,5 ha Landschaftsschutzgebiet bebaut werden.

ASB entlang der Neuen Anger

Forderung: Wir fordern die Beibehaltung gemäß der Festlegung im GEP'99.

Begründung: Entlang der neuen Anger soll eine im GEP 99 ausgewiesene Grünverbindung aufgehoben werden. Im Sinne des Biotopverbunds ist diese Verbindung wichtig.

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

GIB Gewerbegebiet LSG Neumühl nördlich A42



links: Regionalplan, rechts GEP99

Forderung: Die zeichnerische Festlegung des GIB wird abgelehnt. Es wird gefordert, den Bereich als BSLE auszuweisen, insbesondere da hier eine Engstelle im Regionalen Grünzug betroffen ist.

Begründung: Mit der Darstellung als GIB soll ein vollständiges Landschaftsschutzgebiet, das bisher als wichtiger Ost-West-Grünzug vom RVR geplant war, zerstört werden. Hier ist eine Waldinanspruchnahme vorgesehen (3,3 ha), die im Regionalplan nicht ausgeglichen wird. Der Wald ist z.T. Kompensationsfläche für Freirauminanspruchnahmen an anderer Stelle (BBP Stepelsche Straße). Für die Zerstörung des Landschaftsschutzgebietes (13,5 ha) erfolgt keine Prüfung im Umweltbericht, dies ist als Verfahrensfehler anzusehen. Die Planungshinweise zum Klima des RVR werden nicht berücksichtigt.

GIB Neumühler Bahnhof

Forderung: Wir lehnen die Inanspruchnahme ab und fordern, die Fläche zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen.

Begründung: Der überregional wichtige Grüne Pfad, der zur Zeit der IBA als durchgehendes Band durch das Ruhrgebiet vorgesehen und gebaut wurde und in einer Engstelle der Regionalen Grünzüge liegt, soll im Bereich des ehemaligen Neumühler Bahnhofs durch die Ausweisung eines GIB zerstört werden. Die Fläche des ehemaligen Bahnhofs ist heute Wald (5 ha) und daher zu erhalten.

GIB Erweiterung Gewerbegebiet Asterlagen nach Osten



links: Regionalplan, rechts GEP99

Forderung: Streichung des GIB.

Begründung: Östlich der Essenberger Straße soll der Businesspark Asterlagen erweitert werden, obwohl der RVR selbst bei seinen Klimahinweisen zur Planung von einer weiteren Bebauung abrät. Bereits bei der Ausweisung des Businessparks Asterlagen wurde betont, dass eine Erweiterung wegen der negativen Auswirkungen auf das Innenstadtklima der Duisburger Innenstadt ausgeschlossen sei. Dies wird vom RVR nicht ernst genommen. Es sind hier 1,1 ha Landschaftsschutzgebiet und weitere 11 ha Freiraum bedroht. Wir lehnen die Erweiterung des Businessparks nach Osten über die Straße ab und fordern, die Fläche zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen.

2. Freiraum

Deponie Lohmannsheide

Forderung: Streichung der zeichnerischen Darstellung der Deponie Lohmannsheide

Begründung: Hier soll auf einer ehemaligen Bergehalde in Duisburg-Baerl eine DK-I-Deponie auf einer Fläche von 16,7 ha über drei Millionen m³ Material aufgeschüttet werden. Die Deponie wird sich hiermit um 42 Meter auf dann insgesamt 82 Meter erhöhen. Anschließend soll das Gelände begrünt und zu einem Freizeitgebiet für die Bürger umgestaltet werden. Damit wird sich das Landschaftsbild im Süden Baerls stark wandeln. Dabei ist noch gar nicht geklärt, ob die Bergehalde Lohmannsheide zur Lagerung von Inertstoffen geeignet ist. Es stellt sich die Frage, ob das Setzungsverhalten des Haldenkörpers bislang unklar und die Stabilität der Halde nicht gewährleistet ist, ob und wie sehr die Halde nachgibt und absackt, wenn dort tatsächlich wie geplant 3.173.000 m³ Material aufgebracht werden. Nicht geklärt ist bislang auch, ob die Halde überhaupt nach unten zum Schutz des Grundwassers abgedichtet ist. Bedingt durch die Nutzung des Areals als Halde bestehen bereits Vorbelastungen, insbesondere des Grundwassers durch aufgefundene, leicht erhöhte PAK-Gehalte.

Bei Probebohrungen wurden im Untergrund verschiedene unklare Materialien gefunden, deren Zusammensetzung und Herkunft nicht erklärbar sind.

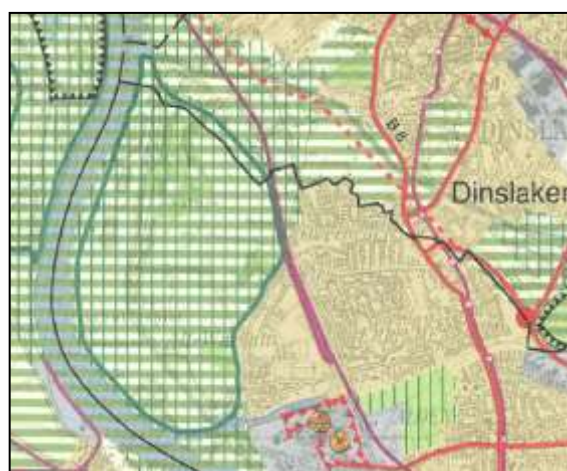
Mit negativen Auswirkungen ist auch in Moers zu rechnen, denn die Halde ist vom Stadtgebiet von Moers aus erschlossen und daher ist davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil der Lkw-Transporte - 700 bis 1600 Lkw-Transporte pro Monat - von und zur A 42 durch die Stadtteile Eick und Meerbeck von Moers laufen wird, wenn die Bergehalde zur Deponie aufgeschüttet wird.

Die Bergehalde wird seit den 1990er Jahren nicht mehr genutzt. Es ist eine für Halden typische Vielfalt einzelner Lebensräume entstanden. Es gibt eine Vielzahl von temporären Klein- und Kleinstgewässern in Rads Spuren. Auf verdichtetem Untergrund, der offenbar weitgehend wasserundurchlässig ist, stehen mehrere hundert Quadratmeter große Rohrkolben- und Schilfbereiche. Des Weiteren haben sich auf der Halde offene und somit mikroklimatisch durch Schotter geprägte, sehr trockene und warme Gebiete entwickelt. Durch das Abkippen von Bauschutt sind darüber hinaus in Teilbereichen felsähnliche Strukturen entstanden.

Die Halde ist Lebensraum zahlreicher nachgewiesener gefährdeter und/oder nach Artenschutzrecht streng geschützter Tierarten; so u.a. Zauneidechse, Kammolch, Kreuzkröte sowie mehrere Libellenarten und zwei weiteren, seltenen Insekten, der Blauflügeligen Sandschrecke und die Blauflügelige Ödlandschrecke. Kleine, inzwischen mit Rohrkolben zugewachsene Tümpel bieten Kamm- und Teichmolchen ein Laichgewässer.

3. Verkehrsinfrastruktur

Weiterführung der A59 / B8 in Dinslaken



links: Regionalplan, rechts GEP99

Forderung: Die dargestellte Trasse der A 59/ B 8 wird abgelehnt.

Begründung: Die dargestellte Trasse rückt unmittelbar an das FFH-Gebiet DE-4406-301 „Rheinaue Walsum“ heran und zerstört ein Landschaftsschutzgebiet. Verbliebene Landwirtschaftsstandorte, die noch 12 % der Fläche des Landschaftsraumes ausmachen, werden zu 2/3 als Acker genutzt. Der Grünlandanteil beträgt 1/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche und wird häufig zur Pensionspferdehaltung genutzt. Die Grünlandstandorte sind mit durchschnittlich 1,5 ha Größe noch kleinflächiger parzelliert.

Umgehungsstraße Walsum



Entwurf Regionalplan Ruhr

Forderung: Bei der Darstellung der Umgehungsstraße Walsum wird ein Grün- bzw. Biotopverbund nicht berücksichtigt, obwohl dies zwingend erforderlich ist. Wir fordern als Ausgleichsvermeidung, die Darstellung von Grünflächen parallel der Trasse, zumal die Waldfläche parallel der Druckrohrleitung der Kleinen Emscher zerstört werden soll.

Begründung: Nichtbeachtung der Biotopverbundfläche VB-D-4406-040 „Volkspark Schwelgern und angrenzende Brachflächen in Fahrn“ sowie der Biotopverbundfläche VB-D-4406-039 „Kleine Emscher in Duisburg“. Zwischen Fahrn und Schwelgern erstreckt sich zwischen Industrie- und Siedlungsflächen ein bis zu 250 m breiter Freiraum aus altem Volkspark, Laubgehölzen und Industriebrachen mit ausgedehnten Hochstaudenfluren (Biotopverbundfläche VB-D-4406-040 „Volkspark Schwelgern“ und angrenzende Brachflächen in Fahrn). Das Gebiet stellt das Relikt einer ehemaligen, verlandeten Rheinschlinge (historisch: Schwelgerner Bruch) dar, die infolge der Industrialisierung stark überformt wurde. Einen Rest der ehemaligen Naturlandschaft stellt der altholzreiche Park mit einem größeren Teich dar. Das Brachfallen des Nordteils der ehemaligen Rheinschlinge mit einer fortschreitenden Entwicklung von Laubgehölzbeständen und der Ausbildung größerer, artenreicher Hochstaudenfluren eröffnet die Chance einer teilweisen Wiederherstellung dieses natur- und kulturhistorisch wertvollen Landschaftsausschnitts im urban-industriellen Umfeld. Zudem ist die „Kleine Emscher“ zu queren (VB-D-4406-039 und BK-4406-0051). Diese ist zwar ein kanalartiger Gewässerlauf, wird jedoch meist von Gehölzen gesäumt. Stellenweise reichen Rasen- und Wiesenflächen bis an das Gewässer heran. Durch die vorhandenen Gehölzstrukturen und angrenzende Freiräume übernimmt das Gebiet eine wichtige Vernetzungsfunktion innerhalb des Biotopverbundes, da die „Kleine Emscher“ eine wertvolle, durchgehende Biotop-Vernetzungsstruktur im dicht besiedelten bzw. intensiv genutzten, urbanen Umfeld darstellt. Mit dem Vorkommen zahlreicher geschützter Arten im Raum ist zu rechnen.